

SARS-CoV-2 Hygienekonzept für den Übergang des Fachbereiches Geowissenschaften der Freien Universität Berlin vom Präsenznotbetrieb in den minimalen Präsenzbetrieb.

1. Vorbemerkung

Das in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Arbeitssicherheit erstellte Hygienekonzept des Fachbereiches Geowissenschaften basiert auf der [SARS-CoV-2-EindmaßnV](#), dem [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#), den [Empfehlungen des Robert Koch-Instituts](#) und dem [Rahmenhygieneplan der Freien Universität Berlin](#).

Unter Beachtung des Hygienekonzeptes kann Forschung (insbes. Laborarbeiten), die Präsenz auf dem Campus (Dahlem/Lankwitz) voraussetzt, nach Antragstellung durch die Arbeitsgruppenleitung und nach entsprechender Genehmigung durch die Verwaltungsleitung durchgeführt werden.

Die Umsetzung der nachfolgenden Hygienemaßnahmen erfolgt in den einzelnen Bereichen in Verantwortung der jeweiligen Arbeitsgruppenleitung. Zentral zu koordinierenden Maßnahmen werden durch die Fachbereichsverwaltung sichergestellt (Beauftragung Reinigung Sanitärbereich, Bereitstellung Desinfektionsmittel etc.).

2. Hygienemaßnahmen

2.1. Schutzabstand

Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Wenn der Mindestabstand zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Dekanat des Fachbereiches Geowissenschaften empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Flure, Treppen, Türen, Aufzüge).

2.2. Lüftung

Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. In klimatisierten (maschinell belüfteten) Räumen soll ein gesondertes Lüften hingegen vermieden werden.

2.3. Reinigung

Die Unterhaltsreinigung wird von den beauftragten Fachunternehmen nach den geltenden Standards sowie fachgerecht und hygienisch einwandfrei durchgeführt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

2.4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenvorräumen werden Händedesinfektionsspender bereitgestellt. Damit auch in den Sanitärräumen der erforderliche Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden kann, soll am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets

nur einzelne Personen (in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs ggf. auch mehrere) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das beauftragte Fachunternehmen gereinigt.

2.5. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen. Andernfalls sind bei der Nutzung der Arbeitsmittel geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.

2.6. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Es ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.

2.7. Risikogruppen

Es sind die [Empfehlungen des Robert Koch-Instituts](#) zu beachten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Risikogruppen zählen, sollen nach Maßgabe eines entsprechenden Attests ihres behandelnden Arztes bzw. ihrer behandelnden Ärztin weiterhin im Homeoffice arbeiten. Das Attest ist bei der Fachbereichsverwaltung einzureichen.

2.8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

In der Präsenzphase anwesende Beschäftigte mit Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten, müssen ihre Beschäftigungsstelle umgehend verlassen. Falls bei einer/einem der Mitarbeitenden ein Verdachtsfall vorliegt, muss diese/r umgehend die Arbeitsgruppenleitung informieren. Die Erreichbarkeit der Arbeitsgruppenleitung muss daher gewährleistet sein. Der dafür erforderliche Kommunikationsweg wird in der Arbeitsgruppe festgelegt. Die Arbeitsgruppenleitung kann diese Funktion auf eine andere Person übertragen. Parallel wird die Fachbereichsverwaltung informiert (geovl@fu-berlin.de).

2.9. Beratungsmöglichkeiten für Beschäftigte

Die folgenden Beratungsmöglichkeiten stehen den Beschäftigten zur Verfügung:

[Arbeitsmedizinisches Zentrum der Charité](#)

(insbesondere zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition, Ängsten und psychische Belastungen)

[Betriebsärzte](#)

(Frau Dr. Nicole Graupe, Frau Dr. Elisabeth Knopka, betriebsarzt-fu@charite.de)

[Krisenberatung](#)